

Stadt Lauenburg – Amt Lütau
Herrn Krüger
Amtsplatz
21481 Lauenburg

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Wolfgang Pohle
Email: woge2@online.de
Tel. 04155 6134

Datum: 10.1.2022

5. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 jeweils „Solarpark Juliusburg“ der Gemeinde Juliusburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 17.11.21 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach. Wir bedanken uns für die Unterstützung durch Herrn Krüger beim Zugang zu den Unterlagen und die Gewährung einer Fristverlängerung bis 21.1.22.

Der BUND fordert die prioritäre Nutzung von bereits versiegelten Flächen wie zum Beispiel Dächer, Parkplätze und Fassaden. Allein das Potential auf geeigneten Dachflächen ist enorm und noch lange nicht ausgeschöpft. Die Neuinanspruchnahme von Land für den Freiflächen-PV-Ausbau stellt dagegen eine Form des Flächenverbrauchs dar. Diesen gilt es gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich zu verringern. Darüber hinaus ist Dach-PV die bürgerlichste Erzeugung von Energie. Die Solarflächen auf dem Dach führen zu einer hohen Identifikation mit den Zielen der Energiewende, ermöglichen eine Eigennutzung der erzeugten Energie und fördern damit auch energie-intelligentes Verhalten.

Dies vorausgeschickt haben wir folgende Einwände bzw. Anregungen zu dem beabsichtigten Vorhaben:

- Laut LEP-Entwurf sollen einzelne oder benachbarte Anlagen eine Gesamtlänge von über 1.000 m nicht überschreiten. Diese Forderung wird von der nördlichen Teilfläche nicht erfüllt.
- Zur Gewährleistung einer naturförderlichen Pflege bzw. Nutzung der Flächen sollte die Traufhöhe der Module 80 cm statt der vorgesehenen 70 cm (Begründungstext B-Plan)

und der Abstand der Modulreihen 4 m statt der vorgesehenen 2,70 m betragen. Dadurch wird auch eine übermäßige Beschattung des Bewuchses vermieden und Niederschlagseinfall unter die Module begünstigt. Auch wird die Gefahr verringert, dass die Fläche von Insekten und Wasservögeln optisch wie eine Wasserfläche wahrgenommen wird. Eine solche Wahrnehmung könnte die Tiere dazu verleiten, dort zu landen. Bei Vögeln könnte dies zu Verletzungen und Tod führen.

- Die Genehmigung sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Lebensdauer sowie vollständigem Rückbau der Anlage die Flächen für den ökologischen Landbau genutzt werden.
- Zur Förderung der Akzeptanz sollte eine finanzielle Teilhabe der von den landschaftlichen Beeinträchtigungen unmittelbar betroffenen Bevölkerung vorgesehen werden.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Wolfgang Pohle)